

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 2

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2

Typ: 01399

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ [mm]/Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
-	004	01399 004	ohne Ring	60,1	615	108/5	35	1935
	201	01399 201	L- ϕ 60,1					

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
-	Schrauben	--	M14x1,5	60°Kegel	--- mm	90 Nm	---

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: RENAULT

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 2

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
 Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Seite 2

5108-RE1.705.RV2

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
B 56 (5-Loch- Ausf.)	G 638 e2* 93/81* 0012*..	Renault Laguna	83/83,5/102/123	195/60R15 R09)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A32)B02)V01) V84)Z71)
				205/55R15	
				205/60R15 R09)	
				215/50R15 A00)K07) X02)	
				215/55R15 A00)K01)K02) K07)K08) X03)	
				225/50R15 A00)K01)K02) K08)K49)	
				225/55R15 A00)K01)K02) K08)K49) X03)	
				185/65R15-88T M+S M02)R09)	
K 56 (5-Loch- Ausf.)	e2* 93/81* 0011*..	Renault Laguna Grandtour	83/83,5/102	195/60R15 R09)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A32)B02)V01) V84)Z71)
				205/55R15-87 X11)	
				205/60R15 R09)	
				215/50R15-88 A00)K07) X02) X58)	
				215/55R15 A00)K01)K02) K07)K08) X03)	
				225/50R15 A00)K01)K02) K08)K49)	
				225/55R15 A00)K01)K02) K08)K49) X03)	

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 2

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
 Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
B 54 (5-Loch- Ausf.)	G 199	Renault Safrane	83/123	195/65R15 205/60R15 A00)K05)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A32)B02)B03) Z71)
J 63 (5-Loch- Ausf.)	F 691	Renault Espace	110	195/65R15	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A32)B02)B03) Z71)

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-,Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 2

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A32 Nur für Fahrzeugausführung mit 5-Loch-Befestigung.
- B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die ausschließlich mit größeren Serienfelgen (Sommerbereifung) ausgestattet sind.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- M02 Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Reifenfabrikat(e)
Bridgestone	WT 11
Continental	TS 750, TS 770
Pirelli	alle Profiltypen
Fulda	Kristall 3000
Goodyear	NCT 2/3, GT+4

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist für die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

- R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 2

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Seite 5

V01 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/55R15
Hinterachse	225/50R15

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.
An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

V84 Folgende Reifenkombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/60R15
Hinterachse	225/55R15

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.
An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

X02 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 195/60R15.

X03 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 205/60R15.

X11 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1090 kg (bei Lastindex 87).
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1090 kg (bei Lastindex 87) ist diese auf 1090 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.

X58 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1120 kg.
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1120 kg ist diese auf 1120 kg zu reduzieren, ggf. zulässiges Gesamtgewicht neu festlegen.

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 2

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Seite 6

Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1230 kg nicht zulässig.

Lambsheim, den 02. April 1996

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.
amtlich anerkannter Sachverständiger

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht
Leiter der Typprüfstelle